



CH-3003 Bern  
EFD

---

SAJV / CSAJ  
Gerberngasse 39  
Postfach 292  
3000 Bern 13

Bern, 20. Januar 2017

### **Petition «Reduzierung der Pendlerströme»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die eingereichte Petition «Mit dem Ziel, die Pendlerströme zu reduzieren, handelt der Bund als vorbildlicher Arbeitgeber im Bereich Telearbeit».

Gerne nehme ich dazu wie folgt Stellung:

Mobile Arbeitsformen tragen wesentlich zur Attraktivität eines Arbeitgebers auf dem Arbeitsmarkt bei. Die Thematik der Mobilität ist daher auch wichtiger Bestandteil der vom Bundesrat am 18. November 2015 verabschiedete Personalstrategie 2016-2019. Gestützt darauf wurde eine Teilstrategie für mobile Arbeitsformen ausgearbeitet und es werden nun laufend Massnahmen zur Förderung mobiler Arbeitsformen umgesetzt.

Mit Artikel 33 der Verordnung des EFD zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31) wurden die personalrechtlichen Grundlagen für Telearbeit geschaffen. Demnach können die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle ihre Arbeit ganz oder teilweise ausserhalb des Arbeitsplatzes leisten. In den Richtlinien zur Telearbeit sind die Einzelheiten zur Ausgestaltung von Telearbeit geregelt (inkl. eine Checkliste mit Kriterien für Telearbeit und eine Muster-Vereinbarung).

Mit der in den Jahren 2014-2016 eingeführten neuen Internet-Technologie «Skype for Business» verfügt die Bundesverwaltung über eine wesentliche Voraussetzung für mobiles Arbeiten. Den Mitarbeitenden steht damit eine moderne, zukunftsorientierte und standortunabhängige Kommunikationslösung zur Verfügung.

Verschiedene parlamentarische Vorstösse zum mobilen Arbeiten zeigen das politische Interesse am Thema:

- Motion 12.4120 Grossen, Quote für Home-Office
- Postulat 13.3358 Grossen, Anreize für Telearbeit
- Postulat 13.3712 Feller, Statistiken
- Interpellation 16.3677 Berberat, Fragestellungen zur Telearbeit
- Interpellation 16.4102 Bühler, Fragestellungen Pendlerströme Bundespersonal

Der Bund leistet mit der Einführung von mobilen Arbeitsformen heute schon einen wichtigen Beitrag auf mehreren Ebenen:

- Produktivität und Arbeitszufriedenheit werden gefördert.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch flexible Arbeitsformen verbessert.
- Die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber wird gestärkt.
- Die Anzahl persönlicher Arbeitsplätze vor Ort kann reduziert werden (Desksharing).
- Öffentlicher und privater Verkehr werden entlastet.

Zudem ist die Einrichtung von Coworking-Büroarbeitsplätzen bei Neubauten und Gesamt-sanierungen von Büro- und Verwaltungsgebäuden des Bundes vorgesehen. So werden bisher persönlich zugewiesene Büroarbeitsplätze neu teilweise als unpersönliche Arbeitsplätze bereitgestellt. Diese können von den Verwaltungseinheiten für Coworking genutzt werden.

Weiter verfolgt das Programm «Vorbildfunktion Bund im Energiebereich» des UVEK im Rahmen der Energiestrategie 2050 verschiedene Massnahmen bezüglich Mobilität auf nationaler Ebene (vgl. Homepage: <https://www.energie-vorbild.admin.ch/vbe/de/home.html>). Diese werden im Hinblick auf eine Umsetzung in der Bundesverwaltung geprüft.

Ich kann Ihnen somit versichern, dass der Bund seiner Vorbildfunktion nachkommt und heute wie auch in Zukunft mobile Arbeitsformen fördert.

Freundliche Grüsse



Ueli Maurer

Kopie an: Bundeskanzlei BK, Politische Rechte